

Sitzung: 30.06.2015 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 5

Erlaß einer (geänderten) Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Abstimmung: - **Mit 23 : 0 Stimmen** -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen:

Die Stadt Mainburg erlässt aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) eine Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung).

Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.
Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 21.01.1999 außer Kraft

Die als Anlage beigefügte Verordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.